



## Anlage zum Gas-Liefervertrag

### Preisblatt

Preisstand: 01.07.2009

gültig für das Netzgebiet von Gas und Wasser Bethel

#### 1. Gaspreise

1.1 Die Gaspreise setzen sich aus **Jahresgrundpreis** (nicht bei Heizgastarif III) und **Arbeitspreis** zusammen:

Tarifstufen	Jahresgrund-/ Messpreis		Arbeitspreis für die Gasenergie je 1 kWh		Bei einem Jahresverbrauch bis kWh H <sub>0</sub>
	Brutto €	Netto €	Brutto ct	Netto ct	
Grundpreistarif	80,31	67,49	6,18	5,19	bis 13.879 kWh
Heizgastarif I	149,68	125,78	5,68	4,77	bis 34.512 kWh
Heizgastarif II	182,53	153,39	5,58	4,69	bis 46.482 kWh
Heizgastarif III	- , -	- , -	5,97	5,02	ab 46.483 kWh

Die Gaslieferung wird jeweils zum Arbeitspreis des Heizgastarif III abgerechnet, wenn der sich aus der Abrechnung ergebende Durchschnittspreis je kWh (ermittelt aus dem jeweiligen Grund- und Arbeitspreis) 5,02 ct/kWh (netto) bzw. 5,97 ct/kWh (brutto) unterschreitet.

1.2 Im Arbeitspreis ist die jeweils gültige **Erdgassteuer** enthalten. Diese beträgt zurzeit:

Erdgassteuer netto in ct/kWh	zzgl. der jeweils gültigen MwSt., z. Zt. 19 % in ct/kWh	Erdgassteuer brutto in ct/kWh
0,55	0,10	0,65

#### 1.3 Mehrwertsteuer

Die aufgeführten Bruttopreise enthalten die Mehrwertsteuer in der derzeitigen gesetzlichen Höhe von 19 % (gültig ab 1. Januar 2007) und sind gerundet. Bei einer Änderung der Mehrwertsteuer werden die Bruttopreise entsprechend angepasst. Die Abrechnung erfolgt mit den aufgeführten Nettopreisen zzgl. der gesondert ausgewiesenen Mehrwertsteuer.

#### 2. Preisanpassung

Die Arbeitspreise (für Grundpreistarif, Heizgastarif I, II und III) gemäß Ziffer 1.1 sind gebunden an die Entwicklung des Preises für leichtes Heizöl. Bei einer Änderung des Heizöl-Preises gegenüber dem Basispreis für leichtes Heizöl ändern sich die Arbeitspreise vierteljährlich wie folgt:

$$AP_{\text{neu}} \text{ in ct/kWh} = AP_0 \text{ in ct/kWh} + 0,0615 \times (HEL_{\text{neu}} - 46,07) \text{ ct/kWh}$$

Dabei gilt:

- $AP_{neu}$  = jeweils gültiger Arbeitspreis in ct/kWh (Nettopreis, ohne Mehrwertsteuer)
- $AP_0$  = Basis-Arbeitspreis zum 01.12.2005 gemäß nachfolgender Tabelle

Tarifstufen	Basis-Arbeitspreis $AP_0$ für je 1 kWh Netto Ct.
Grundpreistarif	5,21
Heizgastarif I	4,79
Heizgastarif II	4,71
Heizgastarif III	5,04

- $HEL_{neu}$  = Referenzwert für leichtes Heizöl in €/hl (Nettopreis, ohne Mehrwertsteuer)
- Äquivalenzfaktor = 0,0615
- Heizöl-Basispreis = 46,07 €/hl

- 2.1 Die aktuellen Notierungen der Heizöl-Preise sind den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, in der Fachserie 17 - Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise); 2 Erzeugerpreise ausgewählter gewerblicher Produkte zu entnehmen. Diese werden im Internet veröffentlicht unter:

<http://www-ec.destatis.de/csp/shop>

Für die Notierung des Preises für leichtes Heizöl (HEL) gilt:

Gruppe leichtes Heizöl, der Preis (einschließlich Verbrauchssteuer) bei Lieferung in Tankkraftwagen (TKW) an Verbraucher, 40 bis 50 hl pro Auftrag. Maßgebend ist der Preis für leichtes Heizöl in €/hl für den Marktort „früheres Bundesgebiet“.

- 2.2 Sollten die zuvor bezeichneten Preise für Heizöl nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle jeweils die diesen Preisen hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend entsprechenden veröffentlichten Preise. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, erfolgen. Gas und Wasser Bethel werden dem Kunden die Änderung schriftlich mitteilen.
- 2.3 Sollten die bezeichneten Heizölpreise von staatlicher Seite reglementiert werden und sollten sich Gas und Wasser Bethel deshalb mit ihren Lieferanten für ihre Einkaufsverträge eine Ersatzlösung vereinbaren, so werden die Vertragspartner auch für diesen Vertrag eine angemessene Ersatzlösung vereinbaren.
- 2.4 Eine Anpassung der Arbeitspreise aufgrund einer Änderung der Heizölpreise erfolgt jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines Jahres, ohne dass es einer besonderen Mitteilung von Gas und Wasser Bethel bedarf. Dabei ist die Basis zur Bildung des neuen Arbeitspreises:
- zum 1. Januar das arithmetische Mittel der Preise für leichtes Heizöl der Monate April bis September des vorhergehenden Kalenderjahres,
  - für die Bildung des Arbeitspreises zum 1. April das arithmetische Mittel der Preise für leichtes Heizöl der Monate Juli bis Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres,
  - für die Bildung des Arbeitspreises zum 1. Juli das arithmetische Mittel der Preise für leichtes Heizöl der Monate Oktober bis Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres und der Monate Januar bis März des laufenden Kalenderjahres,
  - für die Bildung des Arbeitspreises zum 1. Oktober das arithmetische Mittel der Preise für leichtes Heizöl der Monate Januar bis Juni des laufenden Kalenderjahres.
- 2.5 Maßgebend ist damit zu den einzelnen, unter Ziffer 2.4 genannten Preisanpassungsterminen das jeweilige arithmetische Mittel der veröffentlichten Heizölpreise HEL aus dem 6-monatigen Zeitraum, der jeweils 3 Monate vor dem Anpassungszeitpunkt endet.
3. Für das auf Basis dieses Vertrages bezogene Erdgas gilt folgender Hinweis gemäß § 107 EnStDV:
- “Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“